

Aide-mémoire IV (*Revision Anhang 2007*)

Empfehlung an die Schulen

betreffend den Einbezug externer Sprachdiplome

in den Berufsmaturitätsabschluss

1. Ausgangslage

- Grundsätzlich sind in den Fremdsprachen¹ aller Berufsmaturitätsrichtungen die Ziele gemäss Rahmenlehrplan zu erfüllen. Wenn externe Sprachdiplome mit diesen Zielsetzungen harmonisieren, können diese Bestandteil des Berufsmaturitätsabschlusses sein.
- Die Berufsmaturitätsverordnung (BMVO) vom 30.11.1998 sieht in Artikel 27 folgende Regelung vor:
Vom Bundesamt anerkannte Zertifikats- und Diplomprüfungen externer Organisationen können in den entsprechenden Fächern Bestandteil des Berufsmaturitätsabschlusses bilden.
- Die Rahmenlehrpläne für die Berufsmaturitätsrichtungen (RLP-BM) regeln die Möglichkeiten des Einbezugs der in externen Diplomen erzielten Leistungen.
- Jede Schule ist grundsätzlich frei, ob sie externe Sprachdiplome in den Berufsmaturitätsabschluss einbeziehen will.

2. Evaluationshilfe für externe Sprachdiplome

- Als Grundlage für die Bewertung externer Sprachdiplome dient der Raster zur Selbstevaluation der Sprachkompetenzen in der schweizerischen Version des *Europäischen Sprachenportfolios*. Dieser Raster beruht auf der Beschreibung der sechs Kompetenzniveaus (A1, A2, B1, B2, C1, C2), die im *Cadre européen commun de référence* (*Common European Framework*) des Europarates enthalten sind.

3. Zielsetzungen in den Fremdsprachen

- Der RLP-BM definiert als Berufsmaturitätsniveau in den Fremdsprachen B1 – *Threshold* (bei 120 Lektionen Unterricht) bzw. B2 – *Vantage* (bei 240 Lektionen Unterricht). Im Hinblick auf den Übertritt an Fachhochschulen ist mittelfristig generell Niveau B2 anzustreben.

4. Evaluation externer Sprachdiplome

- Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) hat die heute häufig für den Einbezug in den Berufsmaturitätsabschluss vorgesehenen externen Sprachdiplome evaluiert. Die Ergebnisse finden sich im Anhang 1.

¹ Unter Fremdsprachen werden die gemäss Rahmenlehrplan neben der offiziellen Unterrichtssprache des Schulstandortes (= erste Landessprache) unterrichteten Landes- und anderen Sprachen verstanden.

5. Zielsetzungen, die externe Sprachdiplome nicht abdecken

- Externe Sprachdiplome vernachlässigen i.d.R. die Fähigkeit, im Leseverstehen **grössere Mengen** authentischer Texte in angemessener Zeit zu bewältigen, authentische **Videoaufnahmen** zu verstehen, **Hilfsmittel** (z.B. Wörterbücher) adäquat und effizient einzusetzen, in der mündlichen Prüfung ein **mediengestütztes Kurzreferat** zu halten und eine **Diskussion in der Gruppe zu leiten**.
- Wenn das Diplom nicht im Sprachgebiet erworben wird, fehlen den Absolventen **landeskundliche und kulturelle Themen**. Die Lektüre (einfacher) **literarischer Texte** kommt teilweise auch zu kurz. Einzelne Diplome berühren das Leseverständnis im **beruflichen** Bereich nur am Rande. Schliesslich werden die Sprachdiplome der Forderung nach **Interdisziplinarität** nicht gerecht.
- Diese Fähigkeiten bzw. Bereiche müssen aber im Berufsmaturitätsunterricht trotzdem geschult bzw. behandelt und geprüft werden.

6. Externe Sprachdiplome und Berufsmaturitätsabschluss

Basierend auf Art. 27 BMVO sind gemäss RLP-BM zwei Varianten zu unterscheiden:

- I **Das externe Diplom wird in die Fachnote des Berufsmaturitätsabschlusses einbezogen:** Die Ergebnisse aus der bestandenen externen Sprachdiplomprüfung werden in die Fachnote eingerechnet.
- II **Das externe Diplom wird nicht in die Fachnote des Berufsmaturitätsabschlusses einbezogen:** Die Ergebnisse aus der bestandenen externen Sprachdiplomprüfung werden nicht in Noten umgerechnet.

Das gewählte Verfahren gilt für alle Schüler/innen einer Schule.

6.1 Einbezug des externen Diploms in den Berufsmaturitätsabschluss und Einrechnung des Diplomresultats in die Fachnote

Die Ergebnisse aus der externen Sprachdiplomprüfung und die Erfahrungsnoten aus dem Unterricht werden miteinander verrechnet. Dabei gilt:

- Die Umrechnung der Ergebnisse aus der externen Sprachdiplomprüfung in Noten erfolgt gemäss den Umrechnungstabellen im Anhang 2 zu diesem Aide-mémoire. Die Tabellen sind verbindlich.
- Die Fachnote des Berufsmaturitätszeugnisses entspricht dem Mittel aus der umgerechneten Note aus der externen Sprachdiplomprüfung und der Erfahrungsnote (= Mittel aus den letzten beiden Semesterzeugnisnoten).
- Eine Anmerkung im Berufsmaturitätszeugnis nennt das erworbene externe Sprachdiplom, die erzielte Leistung und die berechnete Note.

6.2 Kein Einbezug des externen Diploms in den Berufsmaturitätsabschluss und keine Einrechnung in die Fachnote

Die Ergebnisse aus der externen Sprachdiplomprüfung werden separat behandelt und nicht in Noten umgerechnet. In diesem Fall gilt:

- Die Fachnote im Berufsmaturitätszeugnis entspricht der Erfahrungsnote (= Mittel aus den letzten beiden Semesterzeugnisnoten).
- Das erworbene externe Sprachdiplom wird in einer Anmerkung im Berufsmaturitätszeugnis genannt.

6.3 Generelles

- **Schuleigene Prüfungen:** Die Schulen haben interne Prüfungen für folgende Fälle vorzusehen:
 - Kandidatinnen und Kandidaten, die aus finanziellen oder anderen Gründen eine externe Sprachdiplomprüfung nicht ablegen wollen
 - Krankheit am offiziellen Termin der externen Sprachdiplomprüfung
 - Beschwerdefälle (siehe unten)
 - weitere Fälle nach Bedarf
- **Beschwerden:** Der Entscheid, das Berufsmaturitätszeugnis werde nicht erteilt, kann mittels Beschwerde angefochten werden. Massgebend für das Verfahren sind die kantonalen Bestimmungen.

Von der Anfechtung ausgenommen sind die externen Sprachdiplome, weil hier die Einsichtnahme in die Prüfungsakten nicht möglich ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen im Voraus (z. B. im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung) schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Auf Verlangen ist eine interne Nachprüfung anzubieten.

Vorbehalten bleiben die Beschwerdemöglichkeiten gegen die Ausstellung des Fremdsprachendiploms selbst. Diese richten sich nach den einschlägigen Reglementen der entsprechenden Organisationen.

7. Dispensationsmöglichkeit in Lehrgängen für gelernte Berufsleute

- Gemäss Artikel 31 BMVO können gelernte Berufsleute in einzelnen Fächern vom Berufsmaturitätsabschluss dispensiert werden, wenn sie sich über mindestens gleichwertige und geprüfte Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen können.
- Diese Dispensationsmöglichkeit ergibt sich vor allem bei früher erworbenen Sprachdiplomen. Die EBMK setzt kein „Verfalldatum“ für die Diplome fest; die Schulen haben jedoch zu überprüfen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Fremdsprache seit Erwerb des Diploms niveauentsprechend aktiv gebraucht haben.
- In dispensierten Fächern wird keine Note gesetzt. Die Gesamtnote berechnet sich aus den übrigen Fachnoten.

8. Meldung weiterer externer Sprachdiplome an die EBMK

- Wenn Schulen andere als die in diesem Aide-mémoire festgehaltenen externen Sprachdiplome in den Berufsmaturitätsabschluss einbeziehen wollen, melden sie diese vorgängig dem zuständigen kantonalen Amt. Dieses stellt entsprechend Antrag an die EBMK.
- Der Antrag muss folgende Elemente umfassen:
 - Beschreibung des Diploms (Organisation, welche das Diplom anbietet; Prüfungsformen, Anforderungen, Niveau gemäss Raster im Anhang 3, Prüfungsgebühren)
 - Konzept für den Einbau des Diploms in die Berufsmaturitätsprüfungen
 - Rechtsmittelweg
- Nach Zustimmung durch die EBMK und das zuständige Bundesamt zum Einbezug eines weiteren externen Sprachdiploms in den Berufsmaturitätsabschluss wird der Katalog möglicher niveaugerechter Diplome jeweils ergänzt.

Dieses Aide-mémoire ersetzt das *Aide-mémoire IV – Empfehlung an die Schulen betreffend den Einbau Internationaler Sprachdiplome in die Berufsmaturitätsprüfungen* vom 8.2.2002 inkl. Anhänge, Stand 14.9.2005.

Die Anhänge sind ab 1.8.2006 gültig und können – bei rechtzeitiger Information der Kandidatinnen und Kandidaten – auch in laufenden Klassenzügen sofort angewandt werden.

Die nächste Revision dieses Aide-mémoire ist für 2008 vorgesehen. Vorbehalten bleiben Anpassungen in den Anhängen aufgrund veränderter Vorgaben der Prüfungsinstitutionen.

Anhänge: 1 Evaluationstabelle
2 Umrechnungsskalen

Genehmigt: • von der EBMK: 06. Juni 2007
• vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: 30. Juli 2007

Stand: 06. Juni 2007

EIDGENÖSSISCHE BERUFSMATURITÄTSKOMMISSION

Der Präsident: Die Leiterin des Generalsekretariates:

sig. Alain Garnier

sig. Anette Hegg

Anhang 1:

Änderungen 2007

Evaluationstabelle

Sprache/Diplom	Niveau B1 erfüllt	Niveau B2 erfüllt
Französisch		
DELFB1	X (Skala 2)	
DELFB2		X (Skala 2)
DALFC1		Note 6
<i>DELFA3/A4 (Übergangsregelung)</i>	X <i>(Skala gemäss AM IV 14.9.2005)</i>	
<i>DELFScolaire 2 (Übergangsregelung)</i>	X <i>(Skala gemäss AM IV 14.9.2005)</i>	
<i>DELFA5/A6 (Übergangsregelung)</i>		X <i>(Skala gemäss AM IV 14.9.2005)</i>
<i>CFS-CCIP (Übergangsregelung)</i>	X <i>(Skala gemäss AM IV 14.9.2005)</i>	<i>in Kombination mit DELFA3/A4 (Skala gemäss AM IV 14.9.2005)</i>
CEFP II	X (Skala 2)	
DL		X (Skala 2 für 150 Pkt)
DS		Note 6
Deutsch		
ZD	X (Skala 1)	
ZDfB/ZDB		X (Skala 1)
ZMP		Note 6
Goethe Zertifikat B2		X (Skala 1)
Italienisch		
CELI 2	X (Skala 1, % in Punkte umrechnen)	
CELI 3		X (Skala 1, % in Punkte umrechnen)
CELI 4		Note 6
DILI	X (Skala 1, % in Punkte umrechnen)	
Englisch		
PET	X (-) (Skala 3)	
FCE		X (Skala 4)
CAE, CPE		Note 6
BEC Vantage		X (Skala 4)
BEC Higher		Note 6

Bedeutung der Abkürzungen und Zeichen

ALTE	–	Association of Language Testers in Europe
BEC	–	Business English Certificate (ESOL)
CEFP II	–	Certificat d'Etudes de Français Pratique II (Alliance Française)
CELI	–	Certificato della Conoscenza della Lingua Italiana (Università di Perugia)

<i>CFS-CCIP</i>	–	<i>Certificat de Français du Secrétariat de la Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris (CCIP)</i>
<i>CAE</i>	–	<i>Certificate in Advanced English (ESOL)</i>
<i>CPE</i>	–	<i>Certificate of Proficiency in English (ESOL)</i>
<i>DALF</i>	–	<i>Diplôme Approfondi de Langue Française (CIEP Paris)</i>
<i>DELFB</i>	–	<i>Diplôme d'Etudes en Langue Française (CIEP Paris)</i>
<i>DILI</i>	–	<i>Diploma Intermedio di Lingua Italiana (Firenze)</i>
<i>DL</i>	–	<i>Diplôme de Langue de l'Alliance Française (Paris)</i>
<i>DS</i>	–	<i>Diplôme Supérieur Langue et Culture Française de l'Alliance Française (Paris)</i>
<i>ESOL</i>	–	<i>University of Cambridge: English for Speakers of Other Languages</i> <i>(Vereinigung der lokalen Prüfungssekretariate für die Cambridge-Sprachdiplome)</i>
<i>FCE</i>	–	<i>First Certificate in English (ESOL)</i>
<i>PET</i>	–	<i>Preliminary English Test (ESOL)</i>
<i>ZD</i>	–	<i>Zertifikat Deutsch (Goethe-Institut München)</i>
<i>ZDfB/ZDB</i>	–	<i>Zertifikat Deutsch für den Beruf (Goethe-Instituts München)</i>
<i>ZMP</i>	–	<i>Zentrale Mittelstufenprüfung (Goethe-Instituts München)</i>
<i>(-)</i>	–	<i>Das Diplom entspricht grundsätzlich nicht den Bildungszielen der Berufsmaturität</i>

Anhang 2: Umrechnungsskalen

Änderungen 2006

Skala 1 (Bestehensgrenze 55% oder höher)

Punkte		Note
92 – 100	⇒	6.0
83 - 91	⇒	5.5
74 – 82	⇒	5.0
65 – 73	⇒	4.5
55 – 64	⇒	4.0
45 – 54	⇒	3.5
36 – 44	⇒	3.0
27 – 35	⇒	2.5
18 – 26	⇒	2.0
9 – 17	⇒	1.5
0 - 8	⇒	1.0

Skala 2 (Bestehensgrenze 50%)

Punkte		Note
91 – 100	⇒	6.0
81 - 90	⇒	5.5
71 – 80	⇒	5.0
61 – 70	⇒	4.5
50 – 60	⇒	4.0
42 – 49	⇒	3.5
34 – 41	⇒	3.0
26 – 33	⇒	2.5
18 – 25	⇒	2.0
10 – 17	⇒	1.5
0 - 9	⇒	1.0

Skala 3 PET – Preliminary English Test

Pass with Merit/P+++	⇒	Note	4,5
Pass/P ++/+	⇒	Note	4,0
Narrow Fail	⇒	Note	3,0
Fail	⇒	Note	1,0

Skala 4 FCE – First Certificate in English und BEC Vantage – Business English Certificate Vantage

Die differenzierten Grades +/- (plus/minus) müssen durch die Schule beim Prüfungszentrum speziell beantragt werden.

Grade A	⇒	Note	6,0	Grade D	⇒	Note	4,0
Grade B+	⇒		6,0	Grade E+	⇒		3,5
Grade B	⇒		5,5	Grade E	⇒		3,0
Grade C+	⇒		5,0	Grade E-	⇒		2,5
Grade C	⇒		4,5	Grade E- -	⇒		2,0